

die Zeitirrtümer ist ein bleibendes Verdienst des großen Gelehrten, das auch von seiten der Kirche Anerkennung fand. Günthers entschlossener Kampf galt dem Pantheismus, in ihm erkannte er „die theistische Maske für ein atheistisches Gesicht“ (68). Im Zweifrontenkrieg gegen Mystizismus und Fideismus einerseits sowie gegen den Rationalismus anderseits ist er leider selber auf der Strecke geblieben. Im Bemühen um ein „mit Wissenschaft und Philosophie verständigtes Christentum“ ist Günther gescheitert. 1857 erfolgte die Indizierung seiner sämtlichen Schriften. Er unterwarf sich mit schwerem, aber ehrlichem Herzen.

In diesem Buch geht es Pritz um eine „bessere Würdigung der Wahrheits Elemente“ in Günthers Lehrgebäude. Die Auswahl, „mit möglichster Ausklammerung der von der Kirche beanstandeten Lehrpunkte“ zusammengestellt, vermittelt einen guten Einblick in Günthers Denksystem

und in seinen Schreibstil, der den Aphorismus besonders kultiviert. Sie erweist ihn als profunden Denker von erstaunlicher Aktualität, als „kühnen Gnostiker“ (Scheeben), als „letzten Vollanthropologen“ (Dempf), der eine Rehabilitierung wirklich verdient. Denn „Günther war sich immer bewußt, daß durch die philosophisch-theologische Spekulation das göttliche Mysterium nicht aufgelöst werden könne... Das Spannungsgefüge von Vernunft und Glaube erfüllte... nicht nur seinen Geist, es bewegte auch sein Herz und durchzitterte sein ganzes Leben... Der innere Zusammenschluß von Erkennen und Bekennen, von Wort und Leben ist auch der Grund, daß mehr als sonst seine Schriften die Persönlichkeit enthalten und diese auch lebendig werden lassen und daß sie zu einem beachtlichen Teil auch heute noch Aussage und Anruf sind“ (434).

St. Pölten/NÖ.

Karl Pfaffenbichler

KIRCHENGESCHICHTE

LILL RUDOLF, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842*. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. (258.) Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1962. Kart. DM 24.-.

Das „Kölner Ereignis“ wurde für die äußere und innere Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland von weittragender Bedeutung. Seine Beilegung führte zu einem entscheidenden Sieg der Kirche über das Staatskirchentum, nicht nur in Preußen, sondern auch in einer Reihe anderer deutscher Staaten.

Der Streit entzündete sich am Mischehenrecht, als die Bestimmungen des preußischen allgemeinen Landrechts durch königliche Kabinettsorder (1825) auch auf die Rheinlande und Westfalen angewendet werden sollten. Demnach mußten die ehelichen Kinder einer Mischehe in der Religion des Vaters unterrichtet werden, und es durfte kein Ehegatte den anderen durch Vertrag verpflichten, von dieser Gesetzesbestimmung abzuweichen. Zunächst leisteten die Bischöfe keinen öffentlichen Widerstand. Kaspar Max von Droste-Vischering, Bischof von Münster, erlaubte sogar die Einsegnung von Mischehen ohne jede Bedingung. Auch die Kurie verhielt sich dissimulierend. Viele Geistliche waren jedoch mit dem Verhalten der kirchlichen Behörden nicht einverstanden, verweigerten die Befolgung der Order und beriefen sich auf ihr Gewissen, die Kirchengesetze und auf die gesetzlich garantierte Religionsfreiheit.

Das römische Breve von 1830 verfügte eine passive Assistenz für Mischehen bei Nichtleistung der Kautelen. Das war der preußischen Regierung zuwenig. Darum gab sie das Breve nicht an die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz weiter, sondern schickte es der Kurie zurück in der Hoffnung, durch neue Verhandlungen ein besseres Ergebnis zu erreichen. Es kam nicht zustande; das Breve wurde an Preußen wieder ausgehändigt. Das verhandelte nun direkt mit den Bischöfen. 1834 wurde eine Geheim-

konvention unterzeichnet von Ferdinand August Graf Spiegel, Erzbischof von Köln, und dem preußischen Gesandten in Rom, Christian Josias Ritter von Bunsen. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier erklärten sich bereit, das päpstliche Breve zusammen mit einem „erklärenden“ Pastoral schreiben den Geistlichen mitzuteilen. Damit überließen sie die Behandlung der Mischehen ganz den Pfarrern. Nicht mehr das Versprechen katholischer Kindererziehung, sondern nur „die religiöse Gesinnung des katholischen Teiles in Hinsicht auf Glaubenstreue und Pflichterfüllung bei der künftigen Kindererziehung“ wurde verlangt zur feierlichen Eheassistenz. In Wirklichkeit war damit das Breve ins Gegenteil verkehrt. Rom wurde darüber von keiner Seite informiert. Bunsen berichtete der Kurie nur: das Breve sei den Bischöfen übergeben und von diesen mit einem entsprechenden Pastoral schreiben an den Klerus weitergeleitet worden.

Erzbischof Spiegel, dem die Regierung für diese Vereinbarung ein Entgegenkommen auf anderen Gebieten versprochen hatte, starb 1835. Das Domkapitel von Köln wählte den einzigen Kandidaten, den ihm die Regierung genannt hatte, den bisherigen Weihbischof von Münster, Klemens August Freiherrn von Droste-Vischering, der damals immerhin auch schon 62 Jahre alt war und – für seine Zeit bezeichnend – die Priesterweihe erst 5 Jahre nach Erlangung eines Kanonikats in Münster empfangen hatte. Vorgänger und Nachfolger waren aus ganz verschiedenem Holz, wenngleich beide aus dem westfälischen Adel stammten. Der weltoffene, weitblickende Spiegel war der letzte bedeutende Vertreter der Aufklärung auf einem deutschen Bischofsstuhl gewesen. Droste war der Exponent einer auf engen Kreis beschränkt gebliebenen Gegenbewegung zur Aufklärung, die sich in eine schlichte, jeder Wissenschaft abgeneigte Frömmigkeit zurückgezogen hatte. Aus dieser

Haltung heraus blieb er auch zeitlebens ein Gegner der Theologischen Fakultät in Bonn und forderte die ausschließliche Bestimmungsgewalt der Bischöfe über die Erziehung und wissenschaftliche Bildung des Klerus, die ihm am besten in einem rein tridentinischen Seminar gewährleistet schien, das er in Köln einrichten wollte und in das die Priesteramtsanwärter schon mit dem 12. Lebensjahr eintreten sollten. In seiner Schrift „Über den Frieden zwischen der Kirche und den Staaten“ (1843) sprach er dem Staate die Berechtigung zu jeder kulturellen Wirksamkeit ab und der Kirche das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen einschließlich der Universität zu. In der Kirchenregierung selber wollte er nur die bischöfliche Gewalt gelten lassen, der alle Priester unbedingt unterworfen sein sollten; alle Pfarrer sollten daher ad nutum episcopi versetzbar sein. Den Bischöfen kommt in seinem Buch geradezu ein unfehlbares Lehramt zu; von der obersten Gewalt des Papstes ist kaum die Rede.

Wieso kam die preußische Regierung auf den Gedanken, einen solchen Kandidaten für Köln vorzuschlagen? Ausschlaggebend dafür war die Empfehlung des preußischen Kronprinzen und späteren Königs Wilhelm IV. Dieser Anhänger der Romantik hegte eine aufrichtige Versöhnungsbereitschaft gegenüber den Katholiken und lebte in einem für damals allerdings etwas wirklichkeitsfernen Glauben an die Vereinigung aller christlichen Kirchen, wobei ihm seichte Kompromisse durchaus gangbar schienen. Immerhin hatte die Regierung bei Droste sicherheitshalber vorher noch angefragt, ob er sich an die in Gemäßheit des Breves abgeschlossene Konvention halten werde; einen Text der Übereinkunft legte man ihm allerdings nicht vor. Der Kandidat drückte sich in seiner Antwort sehr vorsichtig aus: er werde sich hüten, die „gemäß dem Breve“ getroffenen Vereinbarungen nicht aufrechtzuerhalten. Später erklärte er, den Inhalt der Konvention nicht gekannt zu haben. Man muß sich aber dann doch fragen, warum er nicht versucht habe, bei dieser Gelegenheit seinen Inhalt näher kennenzulernen. Gleich nach dem Amtsantritt Drostes in Köln gab es Schwierigkeiten. Ohne ein Wort der Begrüßung an Klerus und Volk begann er seine Regierung. In einer krankhaften Menschenscheu versagte er sich den meisten Besuchern. Er regierte autokratisch, ohne Domkapitel und Generalvikar zu Rate zu ziehen. Immer mehr Einfluß auf ihn gewann aber sein junger, durchaus unerfahrener Sekretär Eduard Micheli, dessen fanatische Beschränktheit verhängnisvolle Folgen zeitigte.

Da der Erzbischof durch sein Vorgehen im Streit um Hermes in eine Sackgasse geraten war, griff er nach einem Jahr das Problem der gemischten Ehen auf. Hier war es leichter, die Regierung ins Unrecht zu setzen. Als er vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Anton Graf zu Stolberg-Wenigerode, um ein eindeutiges Bekenntnis zur geheimen Konvention ge-

beten wurde, antwortete er geschickt ausweichend, daß er diese „gemäß dem Breve“ befolgen wolle. Dem Regierungspräsidenten wurde für die Verhandlungen mit dem Erzbischof nun Gesandter Bunsen beigegeben. Er ging aggressiver vor und forderte Droste auf, die von seinem Vorgänger Spiegel unterschriebene Instruktion im vollen Umfang für gültig zu erklären und sich zu verpflichten, dieser in allen Zweifelsfällen vor dem Breve den Vorzug zu geben.

Natürlich lehnte der Erzbischof diese Zumutung sofort ab und erklärte in seiner kurzen Antwort, daß er überall, wo die Instruktion vom Breve abweiche, ausschließlich dieses befolgen werde. Falls die Regierung seinen Standpunkt nicht anerkenne, lehne er jede weitere Besprechung über sämtliche Punkte ab. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen. Die darauffolgenden Ereignisse vollzogen sich innerhalb kurzer Frist.

Durch den preußischen Kultusminister Karl Freiherr von Stein zum Altenstein forderte die Regierung am 24. Oktober 1837 Droste in ultimativer Form auf, entweder nachzugeben oder sein Amt niederzulegen. Wer Droste kennt, versteht auch, daß er entsprechend seinem Charakter ablehnen mußte. Er tat dies, indem er sich auf die Gewissensfreiheit und auf sein Recht der freien Ausübung der bischöflichen Gewalt berief. Darauf beschloß ein Ministerrat unter dem persönlichen Vorsitz des Königs Friedrich Wilhelm III. die von Bunsen empfohlene Entfernung Drostes aus seinem Amt. Am 20. November wurde der sachlich und rechtlich fragwürdige Beschluß (ohne vorherige Einleitung eines Gerichtsverfahrens) ausgeführt: Droste wurde zugleich mit seinem Sekretär verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Ein Publikandum der Regierung rühmte die vom Staate der katholischen Kirche gewährte Unterstützung und beschuldigte den Erzbischof, „das königliche Ansehen verkannt und verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse gebracht zu haben“. Die Verhaftung selber erregte zunächst weniger Aufsehen, als man befürchtet hatte. Am 10. Dezember protestierte allerdings Papst Gregor XVI. in einer Allokution an das Kardinalskollegium gegen das Verfahren der preußischen Regierung. Die Domherren, die den Generalvikar zum Kapitelvikar gewählt hatten, wurden getadelt.

Eine größere Publizität erlangte das „Ereignis“ durch Josef Görres, der bald darauf den „Athanasius“ herausgab, eine geniale und sprachgewaltige Streitschrift, von der in zwei Monaten 10.000 Exemplare verkauft wurden. Die Regierung befand sich in einer peinlichen Verlegenheit. Durch ihr Vorgehen hatte sie nun auch Gegner ihrer Politik in Kreisen geweckt, die sonst den Ultramontanen keineswegs nahestanden. Diese mißliche Lage wurde noch durch den Umstand erhöht, daß auch in Posen und Trier Akte gesetzt wurden, die kirchenfeindlich gedeutet werden konnten.

Alle Einsichtigen waren sich darüber klar, daß in Preußen nur ein Thronwechsel eine Änderung

der kirchenpolitischen Lage herbeiführen konnte. Er trat 1840 ein. Friedrich Wilhelm III. starb; es folgte ihm sein begabter, geistvoller Sohn, Friedrich Wilhelm IV. Der neue König ließ den kranken und alten Droste, dem schon im Frühjahr 1839 sein Familienschloß Darfeld als Aufenthaltsort angewiesen worden war, nach Münster umziehen, setzte in Posen den alten Erzbischof wieder in seine Würde ein und trat bezüglich des Kölner Streites in unmittelbare Verhandlungen mit Rom.

Die Kurie huldigte unter Gregor XVI. und seinem Kardinalstaatssekretär Luigi Lambruschini einem die Grenzen zur Reaktion oft überschreitenden Konservativismus, wobei der Staatssekretär mit grundsätzlicher Festigkeit durchaus gelegentlich Nachgeben zu verbinden wußte. Es spricht auch für seine Klugheit, daß er dem ganz anders gearteten, versöhnlichen und beweglichen Unterstaatssekretär Capaccini nicht geringen Einfluß einräumte. Mit Metternich war die Kurie durch die Überzeugung verbunden, daß Thron und Altar in einer unverrückbaren Einheit zusammenstehen müssen, um der verurteilenswerten fortschrittlichen Richtung und besonders der Revolution Einhalt zu gebieten.

Die Kurie bediente sich für ihre Verhandlungen im allgemeinen der Nuntien, vor allem desjenigen in München. Viale-Prelà war zwar auch in römischen Denkvorstellungen befangen, die kirchlichen und geistigen Verhältnisse Deutschlands waren ihm völlig fremd. Er schlug sich aber als umsichtiger und weitblickender Sachwalter der päpstlichen Interessen gut. Manchmal wundert man sich aber, in welchem Ausmaß unverantwortliche Briefschreiber bei ihm oft kirchenpolitische Entscheidungen von großer Tragweite zu beeinflussen vermochten. Auch der in Kurienkreisen hochangesehene damalige Eichstätter Bischof Karl August Graf von Reisach wurde wiederholt zu vermittelnden Gesprächen mit Droste herangezogen. Die preußische Regierung ließ sich für diese Verhandlungen durch einen Sonderbeauftragten vertreten: Friedrich Wilhelm Graf von Brühl war Katholik und bisher keineswegs hervorgetreten, mit dem König aber seit seiner Jugend befreundet. Ihn schickte nun Friedrich Wilhelm wiederholt nach Rom.

Sachlich war man zu großem Entgegenkommen bereit. Nur Droste sollte auf keinen Fall nach Köln zurück. Damit hing die Wahl eines Nachfolgers bzw. Koadjutors eng zusammen. Man dachte dabei zuerst an Melchior von Diepenbrock, Domdechant in Regensburg, den späteren Fürstbischof von Breslau. Einige Zeit war auch Wilhelm Arnoldi im Gespräch, den die preußische Regierung zunächst als Bischof von Trier abgelehnt hatte. Schließlich fand Johannes von Geissel, bisher Bischof von Speyer, die Zustimmung aller Beteiligten, einschließlich Drostes, der ihn allerdings sehr schroff behandelte. Bei der dritten Reise Brühls nach Rom kam es 1841 zum gegenseitigen Austausch entsprechender, allerdings nicht völlig gleichlautender Noten,

durch die die Angelegenheit beigelegt erschien. Droste war von allen Seiten fallengelassen worden.

Die Verhandlungen zwischen der Kurie, der preußischen Regierung und dem Erzbischof Droste wurden auf Grund des bisher beinahe unberücksichtigt gebliebenen Materials im Vatikanischen Archiv nunmehr durch Rudolf Lill, derzeit Assistent am Deutschen Historischen Institut in Rom, sachlich und mit nach allen Seiten angewandtem Einfühlungsvermögen dargestellt. Vor allem die Nuntiaturrechnungen aus München und Wien und in deren Ergänzung die Weisungen des Staatssekretärs erlaubten ein besseres Eindringen in die Materie, das noch durch die Benützung der Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster sowie des Historischen Archivs des Metropolitankapitels Köln vertieft wurde. Freilich hat Lill nicht alle einschlägigen Akten des Vatikanischen Archivs zu sehen bekommen, wie er andeutet (176, Anm. 20). Bedauerlicherweise konnten die zu Merseburg befindlichen preußischen Akten unter den derzeitigen Verhältnissen nicht benützt werden. Eine wertvolle, aber kaum das Gesamtbild verändernde Ergänzung über den Einfluß Metternichs auf den Gang der Verhandlungen könnte wohl durch Einsichtnahme in die einschlägigen Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien noch erreicht werden. Angesichts des Vatikanums II sind manche im Buch behandelte Probleme von besonderer Aktualität. Man denke nur an die Mischehenfrage und die Neuumschreibung der Gewalt der Bischöfe. Für deren richtige und wohlhabgewogene Lösung können objektiv durchgeführte kirchengeschichtliche Abhandlungen wie die vorliegende einen wichtigen Beitrag leisten.

ZERLIK ALFRED, P. Xaver Erbert Fridelli, *Chinamissionar und Kartograph aus Linz*. (68 S., 39 Abb.) Oberösterreichischer Landesverlag, Linz 1962. Halbleinen S 76.-, DM 12.-.

Im Riesenreich China, dem meistbevölkerten Staat der Erde, ist das Christentum zur Zeit nur sporadisch vertreten. Diese Tatsache ruft uns eine tragische Entwicklung ins Gedächtnis, die sich dort vor einigen Jahrhunderten vollzogen hat: den Riten- und Akkomodationsstreit, der den Zusammenbruch der Mission zur Folge hatte.

Die vorliegende Abhandlung über P. Franz Xaver Erbert Fridelli stellt einen Missionär und Kartographen, der lange Zeit in China gewirkt hat und bereits den berühmten „Riten-eid“ (s. Abb. 6) leisten mußte, in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Die Aktualität dieses Buches in einer Zeit, die sich anschiekt, die wahre Katholizität der Kirche bei gesteigertem Verständnis für die Eigenart der einzelnen Völker wieder besonders in den Vordergrund zu rücken, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Sie erfährt durch die Tatsache, daß es sich um einen oberösterreichischen Landmann handelt, noch eine Steigerung, wenn uns